

## **I. Öffentlicher Teil:**

1. Nachrückung eines Gemeinderatsmitglieds, ggf. Vereidigung
2. Bebauungsplan „Günzkofen Altbestand“
  - Billigung der Planungsgrundlagen
  - Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Bebauung Flurnummer 64/10 Gemarkung Adlkofen
  - ggf. 18. Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellungsbeschluss
  - ggf. 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Landshuter Straße“, Aufstellungsbeschluss
4. Bebauungsplan „Günzkofen – Ortseingang“, ggf. Aufstellungsbeschluss
5. Hochwasserschutz Birnkofen
  - Erweiterung des Untersuchungsraumes, Vergabe Planungsleistung
6. Straßensanierungen 2018 – Vergabeentscheidung
7. Breitbandausbau Erschließungsgebiete Schritt 2
  - weiteres Vorgehen bzw. Vergabeentscheidung
8. Bauanträge
  - Zum Zeitpunkt der Ladung lag vor:
    - Dorfstr. 22, Neubau Holz- u. Gerätelager mit Hackschnitzelheizung
    - Neubau Sechsfamilienwohnhaus Am Grafenwinkel 11
9. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung / Tonnagebeschränkung Milchstraße
10. Jahresrechnung 2016
  - Vorlage des örtlichen Prüfberichts, Beschlussfassung hierzu
  - Feststellung der Jahresrechnung
  - Entlastung der ersten Bürgermeisterin
11. Jugendförderung 2018
12. Antrag auf Einrichtung eines Kindergartenbusses
13. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist
14. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2018
15. Informationen
16. Wünsche und Anfragen

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 11.06.2018**

**Nr. 55**

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den derzeit 16 Gemeinderatsmitgliedern (GR Ch. Kropp ausgeschieden, noch kein Nachfolger) sind 12 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

## **1. Nachrückung eines Gemeinderatsmitglieds, ggf. Vereidigung**

Unterlagen zu diesem Top wurden im GR-Login eingestellt.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung der Entbindung von Herrn Christoph Kropp von seinem Amt als Gemeinderatsmitglied zugestimmt.

Der erste Listennachfolger nach dem Ergebnis der Kommunalwahl 2014 auf der Liste der Freien Wähler Adlkofen (FW Adlkofen) Herr Norbert Eberl hat die Wahl abgelehnt.

Der zweite Listennachfolger Herr Michael Holzner hat die Wahl ebenfalls abgelehnt.

Die dritte Listennachfolgerin Frau Elisabeth Maier wurde am 04.06.2018 angeschrieben und über ihre Wahl informiert. Am 06.06.2018 ging die Wahlannahme von Frau Maier bei der Verwaltung ein. Eine Ladung zur heutigen Sitzung an Frau Maier konnte fristgemäß nicht erfolgen. Frau Maier wird zur nächsten Gemeinderatssitzung geladen und vereidigt.

## **2. Bebauungsplan „Günzkofen Altbestand“**

- Billigung der Planungsgrundlagen
- Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeinderatsmitglieder haben die Bebauungsplanfassung vom 30.05.2018 des Architekturbüros Pezold, Wartenberg, mit Begründung als Vorlage erhalten.

Zu diesem TOP ist Hr. Pezold anwesend und erläutert die Gründe für die Aufstellung des Bpl. Außerdem erläutert Hr. Pezold die Infrastruktur, Ansiedelung und die allgemeine Struktur samt Erschließung in Günzkofen. Er zeigt seinen Vorschlag für den Bpl. Es handelt sich hier um einen einfachen Bpl, bei dem es keine Möglichkeit für genehmigungsfreie Vorhaben gibt. Das Baurecht wird damit nicht verändert, es kommen lediglich einzelne Festsetzungen hinzu. Der Bpl würde eine Verdichtung zulassen von bestehenden ca. 100 Wohnungen um 130 auf ca. 230 Wohnungen, wobei vermutlich nur zusätzliche 65 Wohnungen realisiert werden würden. Herr Pezold erläutert die einzelnen vorgeschlagenen textlichen Festsetzungen im Bpl. Der Parkplatz des Wirtshauses soll als öffentliche Fläche (öffentlicher Parkplatz) deklariert werden. Vom Parkplatz zur Kirche/Friedhof soll ein Grundstücksrecht als Wegerecht eingetragen werden.

Die 1. Bgm. Maurer erläutert ihre Sicht auf die aktuelle Lage in Günzkofen und ihre Meinung zum Bpl. Sie regt an, verantwortungsvoll mit der künftigen Wachstumsdichte umzugehen. Es folgt eine Diskussion über die einzelnen Festsetzungen.

GR x erklärt, dass seiner Meinung nach die 600 m<sup>2</sup> Mindestgrundstücksfläche für die Bebauung eines EFH/ZFH zu viel sind.

**BESCHLUSS Nr. 1125:**

Die Mindestgrundstücksgrößen sollen für die Bebauung einer DHH 400 m<sup>2</sup> und für die Bebauung eines EFH 550 m<sup>2</sup> betragen.

**ABSTIMMUNG: 9:3**

**BESCHLUSS Nr. 1126:**

1. Der Gemeinderat billigt die Planfassung vom 30.05.2018.
2. Die erste Bürgermeisterin wird mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beauftragt.

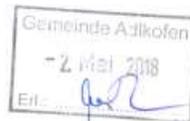
**ABSTIMMUNG: 9:3**

**3. Bebauung Flurnummer 64/10 Gemarkung Adlkofen**

- ggf. 18. Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellungsbeschluss
- ggf. 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Landshuter Straße“, Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinderatsmitglieder haben den Antrag vom 30.04.2018 von Herrn Martin Schmailzl mit Lageplan als Vorlage erhalten.

Gemeinde Adlkofen  
Hauptstraße 18  
84166 Adlkofen



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Änderung des Flächennutzungsplans im markierten Bereich des beigefügten Auszugs aus dem Liegenschaftskataster.

Die gesamte markierte Fläche wurde bereits an mich übergeben. Der markierte Bereich wird nach der Berichtigung im Lageplan die neue Flurnummer 64/10.



Für die Durchführung des Vorhabens ist die Änderung des Bpl erforderlich.

**BESCHLUSS Nr. 1127:**

1. Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Landshuter Straße – Erweiterung. Die Flurnummer 64/10 Gemarkung Adlkofen soll teilweise als bebaubare Fläche dargestellt werden.
2. Die erste Bürgermeisterin wird mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beauftragt.
3. Die erste Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Planungskostenvereinbarung beauftragt und bevollmächtigt.

**ABSTIMMUNG: 12:0**

**4. Bebauungsplan „Günzkofen – Ortseingang“, ggf. Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinderatsmitglieder haben eine Planungsskizze vom 29.01.2018 als Vorlage erhalten.



Die Fläche soll auf Erbpacht von der Gemeinde für die Errichtung des FF-Hauses, eines Wohnhauses und eines Buswartehäuschens erworben werden. Die restlichen Flächen können als Parkflächen oder sonstigen Flächen genutzt werden.

### **BESCHLUSS Nr. 1128:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Günzkofen Ortseingang.“ Auf Flurnummer 1242 Gemarkung Adlkofen sollen dargestellt werden

- Fläche für Feuerwehrgerätehaus Günzkofen mit Stellplätzen
- Fläche für ein Buswartehäuschen
- Fläche für ein Wohnhaus
- Grünland.

### **ABSTIMMUNG: 12:0**

### **BESCHLUSS Nr. 1129:**

Der Gemeinderat beschließt die 16. Änderung des Flächennutzungsplans.

1. Die Flurnummer 64/10 Gemarkung Adlkofen soll als Wohnbaufläche dargestellt werden.
2. Auf Flurnummer 1242 Gemarkung Adlkofen sollen dargestellt werden
  - Fläche für Gemeinbedarf (Feuerwehrgerätehaus, Stellplätze, Buswartehäuschen)
  - Fläche für eine Wohnbebauung.

### **ABSTIMMUNG: 12:0**

## **5. Hochwasserschutz Birnkofen**

- Erweiterung des Untersuchungsraumes, Vergabe Planungsleistung

Es besteht bereits ein Hochwasserschutzkonzept. Kürzlich fand ein Termin im WWA bezüglich der Umsetzung statt. In dem bestehenden Hochwasserschutzkonzept wurde das Einzugsgebiet Wölfkofen nicht berücksichtigt. Das Ingenieurbüro Sehlhoff soll dieses Gebiet noch in das Konzept einfließen lassen. Bis zum Ende des Jahres sollen Maßnahmen an das WWA weitergegeben werden, damit diese in dessen Haushalt einfließen können und die Fördermittel abgegriffen werden können. Das Projekt „bodenständig“ soll hier in Einklang gebracht werden.

Die 1. Bgm. Maurer erteilt GRin Ch. Passek das Wort.

GR x erklärt die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für ländliche Entwicklung (Projekt „bodenständig“) und dem WWA und die gemeinsame Umsetzung.

### **BESCHLUSS Nr. 1130:**

Das Ingenieurbüro Sehlhoff soll das bestehende Hochwasserschutzkonzept um das Gebiet Wölfkofen erweitern.

### **ABSTIMMUNG: 12:0**

### **6. Straßensanierungen 2018 – Vergabeentscheidung**

Bezüglich der Straßensanierungsmaßnahmen 2018 fand die Submission statt. Vom Ingenieurbüro Lichtenecker und Spagl ging der Vergabevorschlag ein. Der Auftrag soll an die Fa. Pritsch, Herrngiersdorf, zum Gesamtpreis von 169.615,79 Euro brutto vergeben werden.

### **BESCHLUSS Nr. 1131:**

Die Vergabe der Straßensanierungen 2018 wird an die Fa. Pritsch, Herrngiersdorf, zum Angebotspreis von 169.615,79 Euro brutto vergeben.

### **ABSTIMMUNG: 12:0**

### **7. Breitbandausbau Erschließungsgebiete Schritt 2**

- weiteres Vorgehen bzw. Vergabeentscheidung

Die Eigenbeteiligung für das Erschließungsgebiet 2 liegt bei ca. 400.000,00 €. Eine Verteilung auf einen Zeitraum von ca. 3 Jahren wird hier angestrebt. 1. Bgm. Maurer erklärt, dass eine Breitbandanbindung auf jeden Fall umgesetzt werden soll.

### **8. Bauanträge**

Zum Zeitpunkt der Ladung lagen vor:

- a. Dorfstr. 22, Neubau Holz- u. Gerätelager mit Hackschnitzelheizung
- b. Neubau Sechsfamilienwohnhaus Am Grafenwinkel 11

GRin x verlässt aufgrund pers. Beteiligung (Art. 49 GO) den Sitzungstisch.

Neubau Sechsfamilienwohnhaus Am Grafenwinkel 9

Die Genehmigung wurde damals nicht erteilt, weil keine Befreiung beantragt war. Anschließend ging hierzu ein Schreiben bezüglich geplanter Befreiungen (Stellplätze, Dachneigung) ein. Das Schreiben wird verlesen.

### **BESCHLUSS Nr. 1132:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

### **ABSTIMMUNG: 11:0**

**(1 Enthaltung x wg. persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO)**

Antrag auf Befreiung Am Grafenwinkel 11

Bpl. Nr. 019/2018
-------------------

<b>Bauort:</b>	<b>Am Grafenwinkel 11</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>47/7 Gem. Adlkofen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	<b>An der Aigner Straße</b>
<b>Vorhaben</b>	<b>Änderung der Stellplatzzahl, Befreiung zur Dachneigung</b>
<b>Abweichungen</b>	<b>Stellplatz von 9 auf 12, Dachneigung von 35-45 Grad auf 28 Grad</b>

**BESCHLUSS Nr. 1133:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 11:0**

**(1 Enthaltung GR x wg. persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO)**

Dorfstr. 22, Neubau Holz- u. Gerätelager mit Hackschnitzelheizung

Bpl. Nr. 018/2018	
<b>Bauort:</b>	<b>Dorfstr. 22, 84166 Adlkofen</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>1115/5, 1115 Gem. Deutenkofen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	<b>-</b>
<b>Vorhaben</b>	<b>Neubau eines Holz- und Gerätelagers mit Hackschnitzelheizung</b>
<b>Abweichungen</b>	

**BESCHLUSS Nr. 1134:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 12:0**

Mehrgenerationenhaus Jenkofen

Bpl. Nr. 022/2018	
<b>Bauort:</b>	<b>Engkofen</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>74/0 Gem. Jenkofen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	<b>-</b>
<b>Vorhaben</b>	<b>Mehrgenerationenhaus</b>
<b>Abweichungen</b>	

**BESCHLUSS Nr. 1135:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 12:0**

Neubau einer Hackschnitzelhalle

Bpl. Nr. 025/2018	
<b>Bauort:</b>	<b>Engkofen 10</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>177, Gem. Adlkofen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	<b>-</b>

<b>Vorhaben</b>	<b>Neubau einer Hackschnitzelhalle</b>
<b>Abweichungen</b>	

**BESCHLUSS Nr. 1136:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 12:0**

Neubau eines Einfamilienhauses und einer DG

Bpl. Nr. 020/2018	
<b>Bauort:</b>	<b>Zaitzkofen 9a,</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>FINr. 601/5 Gem. Wolfsbach</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	<b>OA Zaitzkofen</b>
<b>Vorhaben</b>	<b>Neubau eines Einfamilienhauses und einer DG</b>
<b>Abweichungen</b>	

**BESCHLUSS Nr. 1137:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 12:0**

Neubau eines Einfamilienhauses und einer EG

Bpl. Nr. 021/2018	
<b>Bauort:</b>	<b>Zaitzkofen 9a,</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>FINr. 601/5 Gem. Wolfsbach</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	<b>OA Zaitzkofen</b>
<b>Vorhaben</b>	<b>Neubau eines Einfamilienhauses und einer DG</b>
<b>Abweichungen</b>	

**BESCHLUSS Nr. 1138:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 12:0**

Neubau eines Bullenstalles

Bpl. Nr. 023/2018	
<b>Bauort:</b>	<b>Pattendorf 8</b>
<b>FI Nr. Gemarkung</b>	<b>1626 Gem. Dietelskirchen</b>
<b>Bebauungsplan/Satzung</b>	<b>OA Pattendorf (jedoch ausserhalb)</b>
<b>Vorhaben</b>	<b>Neubau eines Bullenstalles</b>
<b>Abweichungen</b>	

**BESCHLUSS Nr. 1139:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**ABSTIMMUNG: 11:1**

**9. Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung / Tonnagebeschränkung Milchstraße**

GR Westermeier weist darauf hin, dass in der Frauenberger Straße eine Tonnagebeschränkung evtl. sinnvoll wäre. Dies wird durch die Verwaltung überprüft.



Verbot für Kraftfahrzeuge  
über 3,5 t

**BESCHLUSS Nr. 1140:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Zeichens 353 zu § 42 StVO / Verbot für Lkw für den Bereich Milchstraße / Günzkofen.

**ABSTIMMUNG: 12:0**

**10. Jahresrechnung 2016**

- Vorlage des örtlichen Prüfberichts, Beschlussfassung hierzu
- Feststellung der Jahresrechnung
- Entlastung der ersten Bürgermeisterin

Unterlagen zu diesem Top wurden im GR-Login eingestellt.

1. Bgm. Maurer gibt GR St. Werner das Wort.

Dieser erklärt, welche Bereiche geprüft wurden und verliest teilweise den Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2016.

Der örtliche Prüfbericht 2016 ist nachfolgend angedruckt. Die Stellungnahme der Verwaltung ist rot angedruckt.

~~.....~~

**Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der  
Gemeinde Adlkofen für das Haushaltsjahr 2016**

**1. Allgemeine Feststellung**

**1.1. Prüfungsverfahren:**

Der gemäß Art. 103 GO mit Beschluss des Gemeinderates bestellte Rechnungsprüfungsausschuss für 2016, besteht aus dem Vorsitzenden Stefan Werner und den weiteren Mitgliedern aus dem Gemeinderat:

Bernhard Härtel,  
Alexandra Passek,  
Christa Passek,  
Marlene Schönberger,  
Johann Walter und  
Markus Zehentbauer.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm erst in der Zeit vom 05.12.2017 bis 04.04.2018 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2016, wegen der Umbauarbeiten im Rathaus, vor.

**1.2. An Prüfungsunterlagen haben vorgelegen:**

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Haushaltssachbücher mit Jahresrechnung
- Kontogegenbuch mit den Kontoauszügen
- Tagesabschlussbuch
- Einnahmen- und Ausgabenbelege des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, der Verwahrgelder und Vorschüsse
- Beschlussbücher
- Mietverträge
- Versicherungen
- Kassenprüfungsbericht

**1.3. Art und Umfang des Prüfungshandlung**

Die Rechnungsprüfung beschränkte sich auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

**2. Einhaltung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes**

**2.1.**

Der Vergleich der Haushaltsplan-Ansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung ergab keine, relevanten, erheblichen Haushaltsüberschreitungen.  
Die erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates für Haushaltsüberschreitungen liegen vor.

## 2.2. Kredite

Es wurden keine Kredite aufgenommen.

## 2.3. Kassenkredite

Die in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkredite wurden eingehalten.

## 2.4. Personal

Ein Stellenplan und die Einhaltung bzw. Überprüfung der Einhaltung wurde vorgenommen.

## 3. Rechnerische Prüfung

### 3.1. Rechnerische Richtigkeit

Es gibt keine Beanstandungen.

### 3.2. Grundsteuer

Bei stichpunktartiger Überprüfung der Grundsteuer A und B konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Die Einnahmen der Gewerbesteuer wurden ebenfalls stichpunktartig überprüft. Auch hier wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

### 3.3. Verfügungsmittel

Die Verfügungsmittel wurden von der 1. Bürgermeisterin nicht voll ausgeschöpft.

### 3.4. Versicherungen

Es gibt keine Beanstandungen.

## 4. Sachliche Prüfung

### 4.1. Benutzungsbeiträge

Wurde nicht geprüft.

### 4.2. Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe

Die in den Kassenbüchern ausgewiesenen Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe von Einnahmen wurden in den geprüften Fällen von den zuständigen Organen beschlossen bzw. genehmigt.

### 4.3. Miet- und Pachtverträge

Die Miet- und Pachtverträge sind vom zuständigen Gremium genehmigt.

### 4.4. Sachbuch

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurde stichpunktartig nachgeprüft.  
Die Überprüfung kam zu den nachstehenden Bemerkungen:

- Der Verwahrkontoauszug ist unübersichtlich da Einnahmen und Ausgaben nicht getrennt und schwer erkenntlich waren. Die Verwaltung legte erst später einen verbesserten Auszug vor.
- Die Übertragungsbuchungen vom alten Buchungssystem in das neue Buchungssystem waren unübersichtlich aber korrekt.

#### 5. Ausführung der Beschlüsse

Die haushaltsrechtlich einschlägigen Beschlüsse wurden stichprobenhaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben.

#### 6. Prüfung der Vermögensnachweise

Die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie grundstücksähnliche Rechte konnten, mangels Unterlagen, nicht nachgeprüft werden. Es wurde kein Bestandsverzeichnis geführt.

#### 7. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Ein Vermögensverzeichnis sowie ein Inventarverzeichnis konnte, wie in den letzten Jahren auch, nicht vorgelegt werden.

Die Punkte 6 und 7 (Vermögensbuchführung) wurden bereits im Rechnungsprüfungsbericht 2015 angesprochen. Die Behandlung erfolgte im Gemeinderat am 24.07.2017. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht 2015 wurde wie folgt vorgetragen:

*„Die Verpflichtung der Gemeinden, Bestands- und Inventarverzeichnisse zum Vermögen zu führen, besteht seit dem Jahr 1975. Die Gemeinde hat dies in den vergangenen Jahrzehnten bisher nur sporadisch umgesetzt.*

*Für die kostenrechenden Einrichtungen, die Feuerwehren und die Buswartehäuschen besteht eine aktuelle Vermögenserfassung.*

*Die aktuell in der Gemeindeverwaltung Beschäftigten haben u.a. folgende Defizite aufzuarbeiten:*

- *Restrukturierung des Akten- und Archivbestandes*
- *Komplettüberarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses (vgl. hierzu Feststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung 2001 – 2014)*
- *Erfassung der Standesamtsbücher in EDV ab dem Jahr 1871.*

*Das vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss gewünschte Bestandsverzeichnis für Grundstücke erfordert für die Erstanlage überschlägig mehr als 1 Mitarbeiter/Jahr. Eine zeitnahe Umsetzung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Anlässlich der Haushaltsplanaufstellung 2017 wurde der Personalstand der Verwaltung im Stellenplan etwas verringert. Es wird vorgeschlagen, die Umsetzung im Laufe der nächsten Jahre vorzunehmen. Es bleibt den Ausschussmitgliedern überlassen, eine entsprechende Personalmehrung zur sofortigen Umsetzung anzuregen.“*

Zum damaligen Zeitpunkt (24.07.2017) war der Gemeinderat mit dem Sachvortrag einverstanden, eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

Am o.g. Sachvortrag hat sich nichts geändert; die Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung ist als neue administrative Aufgabe hinzugekommen. In der Zwischenzeit ist eine Mitarbeiterin zu einem Seminar für Vermögenserfassung angemeldet. Die Feststellung, es würde keinerlei Vermögenserfassung vorgelegt, ist – wie bereits im Prüfbericht 2015 - falsch. Nachdem der Rechnungsprüfungsausschuss mit 6 Unterzeichnenden die Thematik nochmals aufgreift, ist eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich.

### **BESCHLUSS Nr. 1141:**

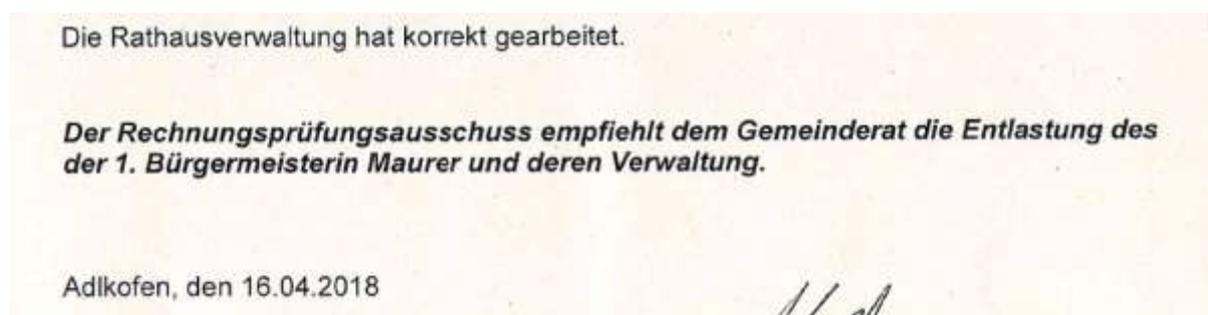
Auf Anregung des Rechnungsprüfungsausschusses wird der Nacherfassung der Vermögensbuchführung ab sofort oberste Priorität gewidmet. Hierzu wird im Haushalt 2019 im Stellenplan eine Ganztagsstelle ausgewiesen, die sich mit Vermögensbuchhaltung befassen soll. Die erforderlichen Ausgabemittel (Personalaufwand, Schulung, Arbeitsplatzeinrichtung) werden bereitgestellt.

**ABSTIMMUNG: 0:12 (abgelehnt)**

### **BESCHLUSS Nr. 1142:**

Die Vermögenserfassung für Bereiche, für die bisher keine Erfassung erfolgt ist, erfolgt mittelfristig im Rahmen der jeweils vorhandenen Personalkapazitäten.

**ABSTIMMUNG: 12:0**



Der örtliche Prüfbericht 2016 vom 16.04.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.

Die Jahresrechnung 2016 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Prüfbericht wurde am 04.05.2018 in der Verwaltung vorgelegt.

Unerledigte Prüfungserinnerungen zum Ergebnis der Jahresrechnung sind nicht vorhanden. Die Jahresrechnung 2016 kann festgestellt werden.

### **BESCHLUSS Nr. 1143:**

Der Gemeinderat Adlkofen stellt gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Jahresrechnung 2016 wie folgt fest:

#### **2016**

##### **Verwaltungshaushalt**

bereinigte Solleinnahmen / Sollausgaben 6.730.645,17 €

##### **Vermögenshaushalt**

bereinigte Solleinnahmen / Sollausgaben 4.565.957,46 €

##### **Gesamthaushalt**

bereinigte Solleinnahmen / Sollausgaben 11.296.602,63 €

---

**ABSTIMMUNG: 12:0**

1. Bgm. Maurer übergibt 2. Bgm. Petermaier die Sitzungsleitung.

Die Jahresrechnung 2016 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Nach Abschluss der Prüfung wurde der Feststellungsbeschluss gefasst.

Für die Jahresrechnung 2016 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss die Entlastung der ersten Bürgermeisterin vorgeschlagen.

2. Bgm. Petermaier fügt an, dass die Gemeinde Adlkofen über eine kompetente Verwaltung verfügt und sich dies im Prüfbericht widerspiegelt.

#### **BESCHLUSS Nr. 1144:**

Der Gemeinderat Adlkofen erteilt gem. Art. 102 Abs. 3 GO der ersten Bürgermeisterin für die Jahresrechnung 2016 die Entlastung.

#### **ABSTIMMUNG: 11:0**

**(1 Enthaltung 1. Bgm. Maurer wg. persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO)**

2. Bgm. Petermaier gibt die Sitzungsleitung zurück an 1. Bgm. Maurer

### **11. Jugendförderung 2018**

Die Beschlussvorlage wurde im GR-Login eingestellt.

Da sich die Kosten für den Druck des Ferienprogrammhefts erhöht haben, hat der Verein Schule und Freizeit um eine Erhöhung dieses Zuschusses gebeten. Vorschlag: Erhöhung von 300,- € auf 350,- €.

Im Gremium besteht allgemeines Einverständnis, dass die Erhöhung des Zuschusses für den Druck des Ferienprogrammheftes im Ermessen der 1. Bgm. Maurer im Rahmen der Kostendeckung erfolgen soll.

Die Jugendförderung soll nach den üblichen Voraussetzungen gemäß der nachstehenden Tabelle an die Antragsteller ausbezahlt werden.

<b>Jugendförderung 2018</b>							
Verein	Eingang Antrag	Kinder lt. Antrag	davon aus Adlkofen <18	Förderung nur Adlkofen	Pauschale	Gesamt	HHST
BJB Jenkofen				- €	100,00 €		0.3420.7180
BJB Reichlkofen				- €	100,00 €		0.3420.7180
Blasorchester Adlkofen				- €	100,00 €		0.3310.7091
DJK SV Adlkofen				- €	100,00 €		0.5500.7093
Edelweißschützen Göttlkofen				- €	100,00 €		0.3420.7180
FF Adlkofen	09.02.2018	8	8	40,00 €	100,00 €	140,00 €	0.1300.7180
Heimat- u. Trachtenverein	09.02.2018	7	5	25,00 €	100,00 €	125,00 €	0.3420.7180
Immergrüenschützen Günzkofen - Jenkofen				- €	100,00 €		0.3420.7180
KAB Reichlkofen				- €	100,00 €		0.3420.7180
KLJB Adlkofen	26.02.2018	57	44	220,00 €	100,00 €	320,00 €	0.3420.7180
Reit- u. Fahrverein St. Leonhard	08.03.2018	16	8	40,00 €	100,00 €	140,00 €	0.3420.7180
SC Adlkofen				- €	100,00 €		0.5500.7093
Ski-Club Göttlkofen	09.04.2018	40	34	170,00 €	100,00 €	270,00 €	0.5500.7093
Waldschützen Blumberg				- €	100,00 €		0.3420.7180
Wuide Andn Adlkofen e.V.				- €	100,00 €		
<b>Summe nach Mitglieder</b>				495,00 €		995,00 €	
		<b>Pauschalzuschüsse</b>					
Schule und Freizeit	16.03.2018			Ferienprogr.	250,00 €	250,00 €	0.2100.7092
Schule und Freizeit	16.03.2018			Druck Ferienprogrammheft	300,00 €	350,00 €	
KLJB Adlkofen	26.02.2018			Altennachm.	100,00 €	100,00 €	0.3420.7180
Christl. Bildungswerk				Mutter-Kind-Gr.	200,00 €		0.3700.7180
Chor "Momente"					200,00 €		0.3310.7091
Siedler- u. Eigenheimerv.				Zeltlager	100,00 €		0.3420.7180
BJB Reichlkofen				Altennachm.	100,00 €		0.3420.7180
<b>Gesamtsumme</b>						1.695,00 €	

### **BESCHLUSS Nr. 1145:**

Der Gemeinderat beschließt, die Jugendförderung in Höhe von 1.695,- € gemäß der vorliegenden Tabelle auszuführen. Eventuelle noch eingehende Anträge können gemäß den üblichen Bestimmungen (5,00 € pro Jugendlichen unter 18 Jahren plus 100,00 € Pauschale) noch berücksichtigt werden.

### **ABSTIMMUNG: 12:0**

### **12. Antrag auf Einrichtung eines Kindergartenbusses**

Am 7.5.2018 ging ein Antrag auf Wiedereinsetzung eines Kindergartenbusses bei der Gemeinde ein, der von mehreren Bürgern unterschrieben wurde. Dieser wurde in den GR-Login eingestellt.

Es gab bereits vor Jahren einen Kindergartenbus, damals wurde dieser eingestellt, weil er nicht mehr ausreichend genutzt wurde.

Mit der Kindergartenleiterin Frau Claudia Simon wurde die Struktur der Kinder, die Abholorte und die Besuchszeiten überprüft. Es handelt sich um 13 Kindergartenkinder, die in Frage kämen, wobei einige Probleme auftreten würden: der Kontakt mit den Eltern fällt weg, die Kernzeiten müssen eingehalten werden, es muss eine Person zum An- und Ausziehen der Kinder zur Verfügung stehen und einige Kinder sind bis zu 40 Minuten unterwegs.

Auch die finanziellen Auswirkungen wären nicht unerheblich, u.a. müsste eine Betreuungsperson eingestellt werden.

GR x beantragt, dass der Antragstellerin ein Rederecht gewährt wird.

### **BESCHLUSS Nr. 1146:**

Dem Antrag auf Gewährung des Rederechts wird zugestimmt.

### **ABSTIMMUNG: 12:0**

Frau x erklärt ihren Antrag, mit dem in erster Linie ein Anstoß gegeben werden sollte, den Bedarf überhaupt abzufragen.

GR x stellt den Antrag, dass eine Bedarfsabfrage gestartet werden soll.  
Die Abfrage bezüglich des Bedarfs soll in Form eines Aushanges im KiGA stattfinden.

Nachdem von GR y über positive Erfahrungen mit dem Kindergartenbus im Gemeindebereich Kröning berichtet wurde, wird sich 1. Bgm. Maurer beim dort verpflichteten Busunternehmen Schwab über Erfahrungen, Ablauf und Preise erkundigen.

### **13. Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgrund entfallen ist**

Ab 09/2019 soll ein/e Auszubildende/r als Verwaltungsfachangestellte/r eingestellt werden. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt.

### **14. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2018**

#### **BESCHLUSS Nr. 1147:**

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.05.2018 wird genehmigt.

#### **ABSTIMMUNG: 12:0**

### **15. Informationen**

- Der Antragssteller des Schießkinos war im LRA – ihm wurde mitgeteilt, dass er Abstand davon nehmen soll
- Beschluss BayVGH über Kostenübernahme von Unterkunft und Verpflegung von anerkannten Asylberechtigten: Nicht die Kommunen sind für die Kostenübernahme zuständig, sondern der Staat
- Kriminalitätslage (Häufigkeitszahlen in der Gemeinde) im Bereich der PI VIB – Adlkofen liegt auf Platz 6 von 14
- Jahresberichte 2016 und 2017 der Gemeindebücherei Adlkofen – wurde in GR-Login eingestellt
- Informationen der Gemeindebücherei – Jahresrückblick 2017 – wurde in GR-Login eingestellt
- Erweiterung einer Mobilfunksendeanlage: Baubeginn und anschließende Inbetriebnahme, Standort: Ziegelbreite 2 (STOB-Nr. 691334)
- Einladung KiGA-Fest
- Einladung Kriegerjahrtag (im GR Login eingestellt)
- Fußballkalender
- Badia Calavena – gelungener Ausflug

## **16. Wünsche und Anfragen**

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:48 Uhr.

Adlkofen, 03.07.2018

Rosa-Maria Maurer  
1. Bürgermeisterin

Katrin Ammer  
Schriftführerin